

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanschrift: Nachrichten Dresden
Vertriebser-Sammelnummer: 25241
Für die Nachdrucke: 20011

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 16. Februar 1928 bei der jeweiligen Ausstellung drei Mark 1.50 Pf.
Gesamtsumme 10 Pfennig.

Die Anzeigen werden nach Goldmark berechnet: die empfängt zu 10 Pfennig.
Zeile 15 Pf., außerhalb 25 Pf., die so um 10 Pf. teurer Reklamezeile zu 15 Pf.
außerhalb 25 Pf. Überlieferungsgebühr 10 Pf. Ausser Aufdrucke gegen Vorabauszeichnung.

Nachdruck nur mit deutscher Quellenanrede. Dresdner Nachrichten. Amerikanische Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38 42
Druck u. Verlag von Plevich & Reichardt in Dresden
Volkischen-Konvoi 1058 Dresden

Sachsen an den Reichsernährungsminister. Der Schritt des sächsischen Gesandten zugunsten der sächsischen Landwirtschaft.

Der Brief, der die Aussprache herbeiführte.

Von unserer Berliner Redaktion
Berlin, 8. Febr. Wie bereits gemeldet, fand am Montag zwischen dem sächsischen Gesandten in Berlin, Dr. Gradauer, und dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Schiele, eine Unterredung statt, die die Röte der sächsischen Landwirtschaft zum Gegenstand hatte. Dr. Gradauer überreichte Reichsminister Schiele persönlich ein Schreiben. Wir sind heute in der Lage, den Wortlaut dieses Briefes mitzutellen. Er lautet wie folgt:

4. Februar 1928.

Sächsische Gesandtschaft Berlin B. 9
An das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, zu Händen des Herrn Reichsministers Schiele.

Die Veranstaltungen der sächsischen Landwirtschaftskammer in Dresden, die im wesentlichen den Zweck hatten, in der gleichen Weise wie in den Vorjahren, durch Vorträge über landwirtschaftlich-technische und allgemein wirtschaftliche Fragen den sächsischen Landwirten Anregung und Belehrung zu geben, ließen auch in zahlreichen fachlichen Vorträgen mit weit größerer Deutlichkeit als in früheren Jahren die außerordentliche Not erkennen, in der sich gegenwärtig die Landwirtschaft befindet. Statistische Darlegungen über die zunehmende Verarmung namentlich gegenüber den Gewerbeberufen, Ausschüttungen über das Verhältnis der mittleren landwirtschaftlichen Bedarfsartikel zu den Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, Angaben über das Anwachsen der sozialen Löhne und über die Buchabschlüsse zahlreicher gut geleiteter Betriebe haben deutliches Zeugnis von dem Fehlen jeglicher Rentabilität der Landwirtschaft.

Am stärksten und nachhaltigsten kam aber die durch diese wirtschaftliche Not hervorgerufene, an Verarmung grenzende Stimmung der Landwirtschaft zum Ausdruck bei einer mehrfachigen Aussprache, die der sächsische Ministerpräsident im Anschluss an die Hauptversammlung des Landbundes einer illegalen Abordnung der sächsischen Landwirtschaft gewährt. Hierbei wurde die als Anlage beigelegte Kündigung des sächsischen Landbundes überreicht, z. T. sprach aus den Worten der Landwirte eine starke, durch die schon seit langem getragene, immer wachsende und in ihrem Ende nicht absehbare Not hervorgerufene verawestigte Stimmung. Immer wieder fragte es bindend, daß die bisher von Reich und Land der Landwirtschaft gewährte Hilfe nicht imstande gewesen sei, diesem Anwachsen des wirtschaftlichen Drudes Einhalt zu tun, weil Rostands- und Wirtschaftskredite solange nur eine weitere für die Betriebe gefährliche Verstärkung verbeserten, als nicht eine Rentabilität der Wirtschaft garantiiert sei. Diese aber könnte nach Ansicht der Landwirtschaft nur durch einen ausreichenden Schutz der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen die preisdrückende Konkurrenz des unter weit günstigeren Bedingungen produzierenden Auslands und dadurch erreicht werden, daß auch durch Herabminderung der Ansprüche von Reich, Staat und Gemeinden und durch Einschränkung der sozialen Lasten die Steuerlasten und die Beiträge an die öffentliche Versicherung erheblich herabgesetzt würden.

Eine weitere, die sächsische Landwirtschaft in besonderem Maße betreffende Notlage sei ferner durch die Unmöglichkeit hervorgerufen, die nötigen Arbeitskräfte zu bekommen. Bei Besprechungen des Steuerdrucks wurde von mehreren Rednern besonders eindringlich darüber Klage geführt, daß viele Einzugsbezirke noch immer nicht das volle Verständnis dafür zeigten, zu welchen verheerenden Auswirkungen es führen müsse, wenn die Landwirte gezwingt würden, um ihren steuerlichen Verpflichtungen nachzukommen, entweder neue hochverankerte Schulden zu machen oder in die zur Erhaltung der Wirtschaft unbedingt erforderlichen Viehhändler und Hörte, also in die Subsistenz, einzuziehen. Vielleicht gewährten die Steuerbehörden den Landwirten auf ihre Stundungsgesuche hin nur eine auf wenige Wochen bemessene Entlastung und schritten sodann ohne jede Rücksichtnahme zu Zwangsmassnahmen.

Zur Frage der Beschaffung von Arbeitskräften wurde darauf hingewiesen, daß diese durch die wirtschaftliche Struktur Sachsen ganz besonders kritische Frage nicht nur die Großbetriebe, sondern mindestens in gleichem Maße auch die bäuerlichen Wirtschaften betreffe, weil die schon in den letzten Jahren bei dem Mangel genügender fremder Arbeitskräfte wachsende Notwendigkeit eigener ländlicher Überfluss ansteigende Leistungsfähigkeit des Bauern und der Bauerfrau fühlbar an minderen beginne; für den kommenden Winter sei aber noch mit Steigerung des Arbeitermauls zu rechnen. Nach der von einer Seite vorgetragenen Ansicht könne diese Frage nur durch einen sozialen Zugeständnis an die Konkurrenzierung der ausländischen Arbeiter und Erfas durch ein einfaches Genehmigungsvorhaben gelöst werden.

Die Aussagen der Landwirtschaftsbetriebe für soziale Kosten seien gegenüber der Wirtschaftszeit um 600 bis 700 Prozent gestiegen. Auch sei eine weitere Steigerung der Löhne nur möglich, wenn gleichzeitig durch geeignete sozialpolitische Maßnahmen auch eine Steigerung der Nahrungsangebote sichergestellt sei. Vor allem wurde hierbei auf die zurzeit schwierige Frage der Realisierung der Landarbeiterlöhne für Mitteldeutschland hingewiesen und dargelegt, daß die anlässlich der Tarifverhandlungen in Halle vom Schlichter in Auflösung genommene Erhöhung des Grundlohnes um 2 Pf. für die Stunde eine Mehrausgabe von etwa 12 Reichsmark je Sektor und Jahr zur

Folge haben werde, eine Aufwendung, zu der die Landwirtschaft gegenwärtig völlig außerstande sei. Des Weiteren wurde nachdrücklich eine schärfere Aufsicht über die Arbeitsnachweise fordert, damit dem jetzt häufig wahrnehmenden Zustand vorbeuge, daß Erwerbslose die ihnen angebotene Arbeit in der Landwirtschaft ablehnen, aber gleichwohl Erwerbslosenunterstützung weiter beziehen.

Der der Abordnung angehörige Vertreter der Pächter führte noch besondere Klage darüber, daß das Gesetz vom 3. Juli 1928 über die Ermöglichung der Kapitalbeschaffung für landwirtschaftliche Pächter im wesentlichen nur auf dem Papier steht, weil das Reich nicht mit der Verabschiedung des Gesetzes zugleich dafür Vorsorge getroffen habe, daß den Creditinstituten auch die zur Gewährung von Krediten an Pächter erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt würden. Über die Erwiderungen der sächsischen Regierung auf diese Klagen bitte ich das Nähere aus dem beiliegenden Bericht auf Nr. 2 der "Sächsischen Staatszeitung" vom 30. Januar 1928 (Anlage 2) zu entnehmen.

Entsprechend der vom sächsischen Ministerpräsidenten der Abordnung gegebenen Anlage bin ich beauftragt worden, der Reichsregierung vom Inhalt der Kündigung des Sächsischen Landbundes und den zu ihrer Begründung gemachten mündlichen Ausführungen Kenntnis zu geben und dabei folgendes zu erklären:

Die sächsische Regierung ist sich dessen bewußt, daß die von den Vertretern der sächsischen Landwirtschaft vorgebrachten Klagen und Wünsche sich im wesentlichen mit denselben bedecken, die in diesen Tagen vom Reichslandbund in Berlin zur Kenntnis der Reichsregierung bereits gebracht worden sind, und die auch sonst allenthalben im Reiche in Versammlungen und wirtschaftlichen Kundgebungen den Behörden und der Öffentlichkeit gegenüber geäußert worden sind. Sie hält es aber trotzdem für ihre Pflicht, der Reichsregierung diese Kundgebung noch ausdrücklich mitzuteilen. Im Hinblick darauf, daß in Sachsen, einmal durch die wirtschaftliche Struktur des Landes die Arbeitssuchenden ganz besonders akut geworden ist und sich, wie schon oben ausgeführt, auch gerade in den bürgerlichen Betrieben stärker als vielleicht anderwärts auswirkt und sodann, weil die sächsische Landwirtschaft unter den Witzenasen einflußreicher ist, die vier letzten Jahre, die teilweise dauernden Schaden in der Ertragsfähigkeit der verschiedenen Flächen herbeigeführt hatten, in einer Weise zu leiden gehabt hat, wie sie nach heissem Dafürhalten in dem gleichen Umfang wohl anderwärts sich nicht ohne Dazwischenfall einzelner Normaljahre auswirken würden.

Die sächsische Regierung hat die in dem Zeitungsbericht angegebenen Erleichterungsmaßnahmen ins Auge gefaßt, wohl wissend, daß sie nicht dazu eingesetzt sein können, der Notlage der Landwirtschaft in ihrer Allgemeinheit irgendwie Abhilfe zu verschaffen; sie ist ja auch hierzu vollkommen außerstande, weil die meisten der in der Kündigung berührten Fragen zur Zuständigkeit des Reiches gehören. Durch diese Hilfemaßnahmen ebenso wie durch alles das, was von ihr schon in den letzten Jahren zur Milderung der durch Unwetter schädigten Not getan worden ist, hat sie zum Ausdruck bringen wollen, daß sie die Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft als eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung unseres gesamten Wirtschaftslebens ansieht. Denn wenn auch die landwirtschaftliche Bevölkerung Sachsen nur etwa 10 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmacht, so spielen doch die Erträge des rund zwei Dritteln des gesamten Flächenraums Sachsen ausmachenden landwirtschaftlich genutzten Flächen für die Gesamtnahrung unseres Volkes eine so beachtenswerte Rolle, daß die Regierung sich der Pflicht bewußt ist, der gegenwärtigen Landwirtschaftsschwäche ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Ich beehre mich, dem erhaltenen Auftrag entsprechend, an die Reichsregierung das ergebnis und dringende Erleben zu richten, auch ihrerseits sich der Notlage der sächsischen Landwirtschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit anzunehmen und über dies die sächsische Regierung darüber auf dem laufenden zu halten, welche Maßnahmen seitens des Reiches zur Überwindung dieser Krise gegenwärtig geplant werden.

ges. Dr. Gradauer.

Die Deutsche Volksparthei Bayerns gegen den Einheitsstaat.

München, 8. Febr. In einer stark besuchten Versammlung der Ortsgruppe der Deutschen Volkspartei, in der das Referat des Abends der früheren Reichstagsabgeordnete Dr. v. Gallehre hielt, der unter dem Vorsitz der Versammlung ein eindeutiges Bekenntnis zum Bundesstaat ablegte, teilte der Vorsitzende der Versammlung, Rechtsanwalt Beutner, mit, daß die Landesvorstandsschaft der Deutschen Volkspartei in Bayern in Berlin Verwahrung gegen die Reichstagsrede Dr. Cremer's mit der Parole für den Einheitsstaat eine gelegt habe.

Einigungsverhandlungen zum mitteldeutschen Streit.

Berlin, 8. Febr. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministers haben heute vormittag Einigungsverhandlungen zur Beilegung des mitteldeutschen Metallarbeiterstreits begonnen. Den Vorsitz führte Direktor Lippgens vom Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt.

Justizreform im Rahmen einer Verwaltungsreform.

Von Amtsgerichtsrat Dr. Eichenbach.

Wir Deutsche haben stets als Vente gegolten, die nicht nur zu denken, sondern auch zu handeln versteht, wenn sie das Handeln als Notwendigkeit erkannt haben. Es will aber fast scheinen, als ob die nun schon seit Wochen und Monaten nach den verschiedenen Seiten hin theoretisch erörterte Frage einer Verwaltungsreform eine Ausnahme hierfür werden sollte. Die Länderkonferenz, welche die Grundlagen für eine Verwaltungsreform schaffen sollte und an die so große Erwartungen geknüpft worden sind, hat so gut wie ergebnislos geendet, und abgesehen von der bekannten Schieds-Denkchrift, die eine Grundlage für eine sächsische Verwaltungsreform bietet, ist irgendein etwas Positives bisher kaum gelesen worden. Schon hört man viele Zweifler sagen, daß es schließlich heißen wird: Parturunt montes, nascitur ridiculus mus. Die Frage einer Verwaltungsreform ist aber doch wohl zu wichtig, um so abgetan zu werden, sie ist eine Notwendigkeit geworden und daher muß gehandelt werden.

Der Hauptsgrund, daß trotz dieser Erkenntnis bisher so wenig geschehen ist, liegt darin, daß man mit der Verwaltungsreform eine Reihe weiterer Fragen von höchst politischer Bedeutung verbindet, die notwendigerweise eine Lösung der gesamten Reform verhindern oder erschweren müssen. So ist der Gedanke, bei dieser Gelegenheit das politische Ziel des Logen-Einheitsstaates zu erreichen, sehr wenig glücklich, weil dieses Bestreben von anderer Seite den schärfsten Widerspruch aufweist. Würde man dagegen das Problem zunächst vom sachlich-wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten, so würde man die auch dann noch mit ihm verbundenen politischen Fragen lösen können, ohne dabei den Aufbau des Deutschen Reiches anstrengen zu müssen.

Im Rahmen der Frage einer Verwaltungsreform ist auch bereits die einer Justizreform erörtert worden. Auch hier hat man in erster Linie vorgeschlagen, den Ländern die Justizverwaltungen zu nehmen und die Justiz zu verreichlichen. Man hat daher auch hier eine Frage von vorwiegend politischer Bedeutung vor die sachlich-wirtschaftliche gestellt. Eine Verreichlichung der Justizverwaltung wird nur geringe Ersparnisse bringen, zumal da selbst in diesem Falle nach den bisherigen Vorschlägen für gewisse Fragen, so vor allem für die Personalangelegenheiten, doch noch in den Ländern Justizverwaltungsämter gehalten werden sollen. Einheit des Rechts und einheitliche Handhabung der Gesetze sind aber auch ohne Verreichlichung der Justiz sehr wohl möglich. Die Grundlage einer einheitlichen Rechtsprechung ist, soweit ein solches Ziel überhaupt erreichbar ist, durch die Rechtsprechung des Reichsgerichts gewährleistet und dort, wo überhaupt noch Gesetzgebung der Länder Platz greift, dürfte sie in deren besonderen Verhältnissen begründet und daher nur nützlich sein.

Wünscht man daher die Justizreform und wünscht man zugleich, daß dieser Gedanke rascher vorwärtschreite, so wird man den Wunsch einer Verreichlichung der Justiz ausfüllen müssen. Andernfalls darf sich aber eine Justizreform auch nicht nur auf einige kleine Sachverhalte beschränken. Auf solche laufen aber, namentlich soweit es sich um die Justizverwaltung handelt, hauptsächlich die Reformvorschläge der Schieds-Denkchrift hinaus, und sie können auch nicht weitergehen, da sie sich im Rahmen der sächsischen Verwaltung halten müssen.

Die Reformvorschläge von Präsident Schied für die Justizverwaltung bestehen einmal in der Abgabe einer größeren Anzahl von Verwaltungsgeschäften des Justizministeriums an den Oberlandesgerichtsverwaltungen und die Landgerichtspräsidenten. Sie bedeuten daher insoweit mehr eine Verschiebung der Aufgaben als eine erhebliche Ersparnis. Ferner sollen zwei Landgerichte und 27 Amtsgerichte eingezogen werden, deren Dienstleistungen auf die fortbestehenden Gerichte zu verteilen sind. Hieraus würden einige Sachverhalte folgen, doch muss ernstlich gefragt werden, ob der Schaden, der den hierdurch betroffenen Orten entstehen würde, den doch nur geringen Nutzen auf der anderen Seite nicht aufwiegt und ob es nicht wichtiger ist, eine Neuordnung der Gerichtsbezirke entsprechend der Entwicklung von Wirtschaft und Verkehr an Stelle der Einziehung von Gerichten zu erwägen.

Stellt man aber überhaupt die Frage der Geldersparnis in den Vordergrund, so muss eine Justizreform, wenn sie wirkungsvoll sein soll, vom Reiche aussehen und das Ziel verfolgen, die Aufgaben der Justiz derart zu vereinigen, daß dadurch wesentliche Personalverminderungen und infolge davon eine Beschränkung des Personalaufwandes stattfinden kann, wie dies von seitens der Wirtschaft anlässlich der Verabschiedung der Belohnungsverordnung für alle Verwaltungssamele gewünscht worden ist.

Solche Ersparnisse lassen sich erzielen, und zwar auf doppelter Weise. 1. Es kann die Abgabe gewisser Auf-